

Nr. 6545.

Allerhöchster Erlaß, betreffend die sofortige Beendigung aller COVID-19-Maßnahmen. Vom 30. Juni 2021.

Mit sofortiger Wirkung sind alle Corona- und COVID-19-Verordnungen, Verfügungen und Gesetze, die im Vereinigten Wirtschaftsgebiet angewendet werden, als Rechtsbruch und Verletzungen gegenüber den Gesetzen der Militärregierung in Deutschland, dem deutschen Reichsrecht, dem Völkerrecht sowie dem Nürnberger Kodex einzustufen und stehen unter Höchststrafe.

Artikel 1.

Alle im Vereinigten Wirtschaftsgebiet Handelnden werden aufgefordert, unverzüglich in der gesamten Öffentlichkeit und in allen privatrechtlichen Einrichtungen alle „COVID 19-Maßnahmen“ zu beenden und dies über alle deutschlandweiten Medien der Bevölkerung binnen 24 Stunden öffentlich bekanntzugeben.

Die Mitteilung über die Beendigung der „COVID-19-Maßnahmen“ ist unverzüglich stündlich über Funk- und Fernsehen sowie über alle sozialen Medien zu verbreiten.

Artikel 2.

Ebenso sind alle COVID-19 betreffende Tests, zwangsverordneter Mund- und Nasenschutz und Injektionen der COVID-Impfstoffe, ungeachtet ihrer Herkunft, in öffentlichen und privaten Einrichtungen unverzüglich einzustellen.

Artikel 3.

Die Impfpflicht ist durch die gesetzgebenden Organe des Deutschen Reichs im Jahre 2021 außer Kraft gesetzt worden. Dies schließt alle weiteren Zwangs-Impfmaßnahmen ein.

Artikel 4.

Aus Zuwiderhandlungen resultiert eine privatrechtliche Strafanzeige mit Schadenersatzklage auf 350.000,00 Mark, die nicht verjährt oder verwirkt, gegen jeden einzelnen Täter.

Gegeben zu Berlin, den 30. Juni 2021.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift.

Der Präsidialsenat.
Thomas Möllentin.
